

Informationen für Schweizer Importeure hinsichtlich des Wegfalles der Industriezölle zum 01.01.2024

Die Aufhebung der Industriezölle zum 01.01.2024 umfasst Waren der Kapitel 25–97 des Zolltarifs mit Ausnahme einiger Produkte der Kapitel 35 und 38, die als Agrarprodukte klassifiziert sind. Damit fallen für diese Produkte unabhängig des Warenursprungs ab dem 01.01.2024 bei der Einfuhr in die Schweiz keine Zölle mehr an.

Für Schweizer Exporteure behalten aber die präferenziellen Ursprungsregeln weiterhin Ihre Bedeutung. Damit der präferenzielle Ursprung für Vormaterialien aus Ländern, mit denen das FHA (Freihandelsabkommen) besteht, gegeben ist, muss bei der Einfuhr in die Schweiz ein gültiger Präferenznachweis vorgelegt werden.

Ohne diesen Nachweis würden die Vorprodukte ihren präferenziellen Status verlieren und müssen bei der Ursprungskalkulation als nicht präferenzielle Vormaterialien betrachtet werden. Dies kann dazu führen, dass Produkte, die in den Export gehen, den Präferenzstatus verlieren und Einfuhrzölle anfallen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für Waren, die in der Schweiz nicht weiterverarbeitet werden, sondern unverändert wieder exportiert werden.

Schweizerische Unterlieferanten müssen sich der Präferenzproblematik ebenfalls bewusst sein. Schweizerische Lieferantenerklärungen dürfen nur dann ausgestellt werden, wenn importierte Vorprodukte oder Güter, die an Exporteure im Inland verkauft werden, mit einem gültigen Präferenznachweis in das schweizerische Zollgebiet gelangen.

Es besteht die Gefahr, dass Lieferanten aus dem Ausland keine präferenziellen Ursprungsnachweise mehr ausstellen. Dies mit der Begründung, dass mit oder ohne Präferenz der Zoll Null sei und somit der administrative Aufwand für die Ausstellung der Präferenznachweise nicht mehr gerechtfertigt sei.

Dies sollte intern geprüft und mit den ausländischen Lieferanten geklärt werden. Den Zolldienstleistern müssen klare Vorgaben hinsichtlich der Einfuhranmeldung gegeben werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung